



# Schlussbericht

## über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

**Eigenbetrieb Breitbandversorgung**

Stadt Donaueschingen  
Innenrevision  
Karlstraße 58  
78166 Donaueschingen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	3
1.2 Prüfauftrag .....	3
1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen .....	3
1.4 Vorangegegener Jahresabschluss.....	3
<b>2. Grundlagen der Finanzwirtschaft .....</b>	<b>3</b>
2.1 Erfolgsplan.....	4
2.2 Vermögensplan .....	5
2.3 Finanzplan .....	5
<b>3. Buchführung .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Jahresabschluss.....</b>	<b>5</b>
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
4.2 Bilanz .....	7
4.3 Lagebericht und Anhang.....	9
<b>5. Prüfungsergebnis .....</b>	<b>10</b>

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde mit Inkraftsetzung der Betriebssatzung am 30.05.2017 gegründet.

Rechtliche Grundlagen sind neben der Betriebssatzung die Baden-Württembergische Gemeindeordnung (GemO) sowie das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

### 1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Absatz 2 EigBG<sup>1</sup> obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs dem Amt für Innenrevision.

### 1.3 Prüfungsumfang und -unterlagen

Geprüft wurde der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2017. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang inklusive Anlagennachweis und Lagebericht.

Außerdem wurde der dem Wirtschaftsjahr vorausgehende Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und den Finanzplanungen sowie die Prüfung der Belege in die Prüfung mit einbezogen.

In die Prüfung miteinbezogen wurde auch die Eröffnungsbilanz zum 28.06.2017 sowie die Übertragung der Vermögenswert des Kernhaushalts an den Eigenbetrieb.

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung und den Jahresabschluss geltenden Gesetze und Verordnungen.

### 1.4 Vorgegangener Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb wurde im Mai 2017 gegründet. Ein vorgegangener Jahresabschluss ist daher nicht vorhanden.

## 2. Grundlagen der Finanzwirtschaft

Beim Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr, weshalb der Wirtschaftsplan erst im laufenden Kalenderjahr am 27.06.2017 beschlossen wurde.

Der Wirtschaftsplan hat nach § 14 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht zu bestehen. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

---

<sup>1</sup> § 111 GemO Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen:

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

## 2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs. Er hat daher alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen zu beinhalten. Dies war bei dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Fall.

Außerdem ist der Erfolgsplan gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO mindestens nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Gliederung wurde im Erfolgsplan 2017 eingehalten.

Der Erfolgsplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2017 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

**Erträge in Höhe von 23,7 T€**

**Aufwendungen in Höhe von 99,6 T€.**

Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Differenz
Umsatzerlöse	11,7 T€	3,1 T€	-8,6 T€
Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Sonstige betriebliche Erträge	12,0 T€	15,0 T€	3,0 T€
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>23,7 T€</b>	<b>18,1 T€</b>	<b>-5,6 T€</b>
Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	89,6 T€	11,3 T€	-78,2 T€
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,0 T€	43,4 T€	33,4 T€
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>99,6 T€</b>	<b>54,7 T€</b>	<b>-44,8 T€</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe der Finanzerträge</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe der Finanzaufwendungen</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-75,8 T€</b>	<b>-36,6 T€</b>	<b>39,2 T€</b>
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Außerordentliche Aufwendungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Sonstige Steuern	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-75,8 T€</b>	<b>-36,6 T€</b>	<b>39,2 T€</b>

**Tabelle 1: Plan-Ist Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss**

Gegenüber den Planzahlen haben sich die Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit letztendlich um -5,6 T€ verringert.

Die Verminderung ist in der Hauptsache durch folgende Positionen verursacht:

- Umsatzerlöse

Die Aufwendungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit haben sich gegenüber den Planzahlen letztendlich um -44,8 T€ verringert.

Diese Verminderung ist hauptsächlich auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

## 2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan hat alle vorraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies war bei dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung erfüllt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden 2017 nicht veranschlagt.

Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2017

**Einnahmen in Höhe von 3.043,0 T€**

**Ausgaben in Höhe von 3.043,0 T€.**

## 2.3 Finanzplan

Ein Finanzplan bis zum Jahre 2020 war vorhanden.

## 3. Buchführung

Die Buchführung des Eigenbetriebs ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“.

Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit. Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach Beurteilung dieser Prüfung vollständig eingehalten.

Auch wenn die Führung einer Kostenrechnung optional ist, so hat der Eigenbetrieb zumindest die für eine Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen. Dies ist nach den Erkenntnissen der aktuellen Prüfung dementsprechend geschehen. Eine Kostenrechnung wurde nicht geführt.

Die Buchungsbelege wurden entsprechend den Anforderungen des § 257 HGB ordnungsgemäß aufbewahrt. Die zehnjährige Aufbewahrungspflicht wurde nicht verletzt.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt.

Eine Einzelbelegprüfung fand unabhängig von einer Datenanalyse statt. Die Prüfung ergab keine Anzeichen für Datenmanipulation, ungewöhnliche Zahlungen, unsachgemäße Buchungen oder Ähnliches.

## 4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde am 28.12.2018 und damit nicht fristgerecht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Er besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht.

#### 4.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres. Sie orientiert sich in Ihrer Gliederung an § 275 HGB und wird durch Formblätter des zuständigen Ministeriums genauer bestimmt. Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung richtete sich nach der vorgeschriebenen Gliederung.

Im einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	
Bezeichnung	Ergebnis 2017
Umsatzerlöse	3,1 T€
Erhöhung/Verminderung des Bestands an Erzeugnissen	0,0 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0 T€
Sonstige betriebliche Erträge	15,0 T€
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>18,1 T€</b>
Aufwendungen für Betriebsstoffe/bezogene Waren	0,0 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0 T€
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	0,0 T€
Personalaufwand: Soziale Abgaben / Altersversorgung	0,0 T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11,3 T€
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43,4 T€
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>54,7 T€</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,0 T€
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzvermögens	0,0 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0 T€
<b>Summe der Finanzerträge</b>	<b>0,0 T€</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0 T€
<b>Summe der Finanzaufwendungen</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-36,6 T€</b>
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,0 T€
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0 T€
Außerordentliche Erträge	0,0 T€
Außerordentliche Aufwendungen	0,0 T€
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0 T€</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0 T€
Sonstige Steuern	0,0 T€
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-36,6 T€</b>

**Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnung**

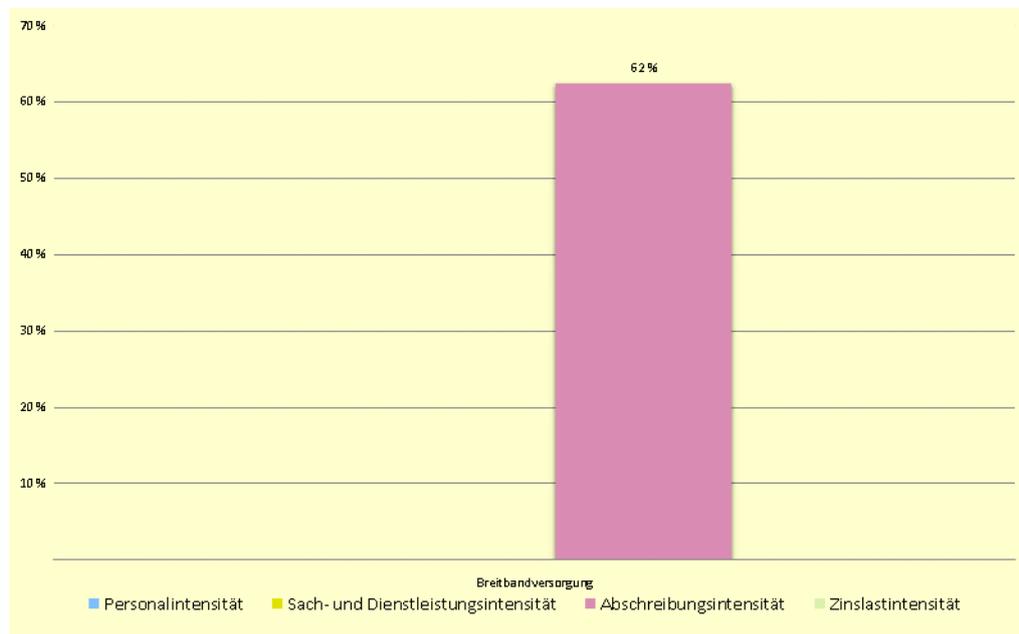
Die Position „Umsatzerlöse“ ist für gewöhnlich die bedeutendste Ertragsposition. 2017 belief sie sich auf 3,1 T€. Als Umsatzerlöse wurden zutreffend nur Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder der Verpachtung von typischen Erzeugnissen und Waren ausgewiesen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> § 277 Abs. 1 HGB Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

(1) Als Umsatzerlöse sind die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnissen und Waren sowie aus von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer auszuweisen.

Die Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen wurden abgezogen.

Als wichtige Kennzahl kann der Anteil verschiedener Ausgabearten an den Gesamterträgen dienen. Die Anteile für Personalausgaben, Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie Zinszahlungen sind im Folgenden dargestellt:



**Ansicht 1: Ausgabenintensitäten**

Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Da es im vorliegenden Fall jedoch keine Lieferungen und Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune gab, war dies nicht Bestandteil der Prüfung.

## 4.2 Bilanz

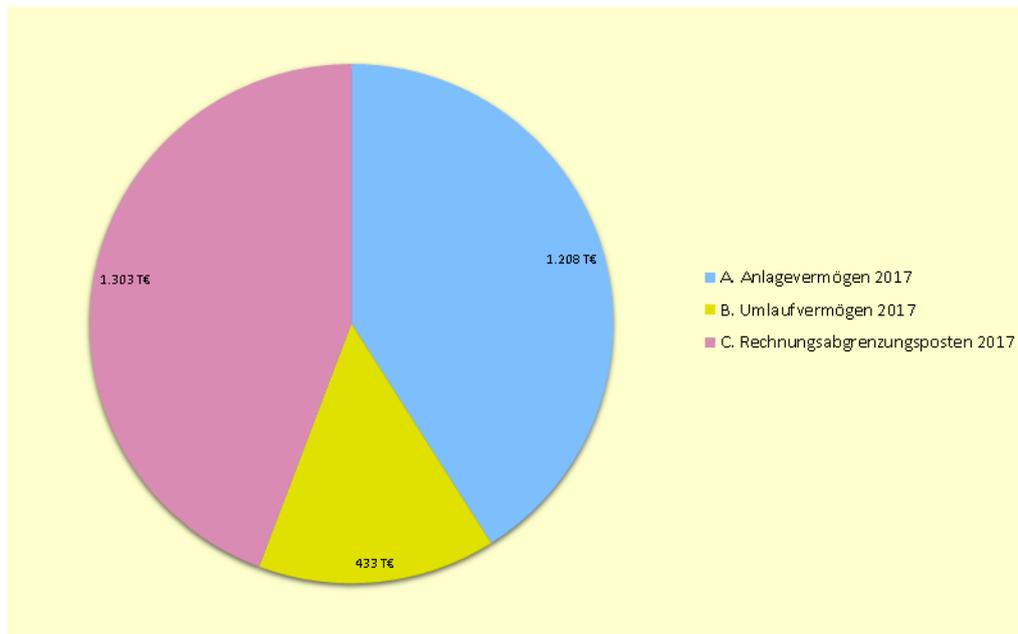
Die Bilanz des Eigenbetriebs wies eine Bilanzsumme von 2.943,5 T€ aus. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz gab es damit eine Veränderung um -10,0 T€. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem Eigenbetrieb dauerhaft dienen. Nach den Erkenntnissen der Prüfung war dies gegeben.

Das Anlagevermögen hatte einen Anteil von 41,03 Prozent an den Gesamtaktiva.

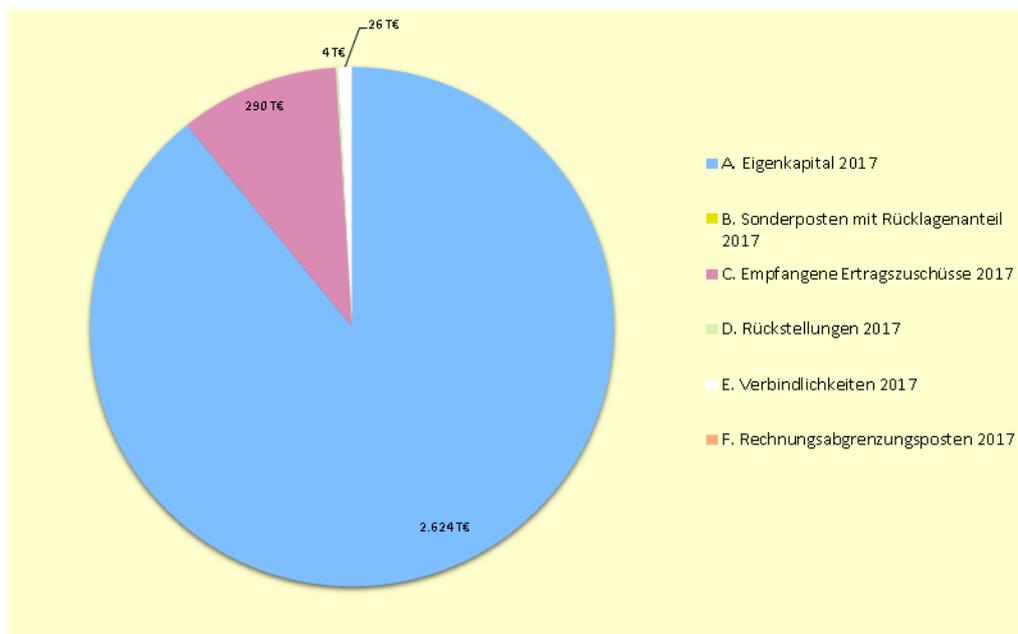
Bilanz des Eigenbetriebs Breitbandversorgung			
Bezeichnung	2017	Eröffnungsbilanz	Differenz
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1.207,8 T€	971,8 T€	236,0 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
II. Sachanlagen	1.207,8 T€	971,8 T€	236,0 T€
III. Finanzanlagen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
B. Umlaufvermögen	432,9 T€	1.324,1 T€	-891,2 T€
I. Vorräte	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
III. Wertpapiere	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
IV. Schecks, Kassenbestand	430,9 T€	1.324,1 T€	-893,2 T€
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.302,8 T€	657,6 T€	645,1 T€
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.943,5 T€</b>	<b>2.953,5 T€</b>	<b>-10,0 T€</b>

Bilanz des Eigenbetriebs Breitbandversorgung			
Bezeichnung	2017	Eröffnungsbilanz	Differenz
Passiva			
A. Eigenkapital	2.623,7 T€	2.660,3 T€	-36,6 T€
I. Stammkapital	100,0 T€	100,0 T€	0,0 T€
II. Rücklagen	2.560,3 T€	2.560,3 T€	0,0 T€
III. Gewinn/Verlust	-36,6 T€	0,0 T€	-36,6 T€
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
C. Empfangene Ertragszuschüsse	290,1 T€	293,2 T€	-3,1 T€
D. Rückstellungen	4,0 T€	0,0 T€	4,0 T€
E. Verbindlichkeiten	25,7 T€	0,0 T€	25,7 T€
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.943,5 T€</b>	<b>2.953,5 T€</b>	<b>-10,0 T€</b>

**Tabelle 3: Bilanz des Eigenbetriebs Breitbandversorgung**



**Ansicht 2: Aktiva**



**Ansicht 3: Passiva**

Ein Blick auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs zeigt eine Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz von -36,6 T€.

Die Verbindlichkeiten veränderten sich um 25,7 T€, während sich die Forderungen um 2,0 T€ veränderten.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war in 2017 gewährleistet. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.

Die Bilanz entsprach in ihrer Gliederung den Vorschriften in Anlehnung an § 266 HGB.

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöning der Aktivpositionen verhindern. Dieses Vorsichtsprinzip nach § 252 HGB wurde in der Bilanz 2017 eingehalten.

Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten. Dies ist in der vorliegenden Bilanz erfolgt.

Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Anlagen o.Ä. (sogenannte „Ertragszuschüsse“) müssen besonders behandelt werden. Sie können entweder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen werden oder aber als Ausgleich zu der bezuschussten Aktivposition auf der Passivseite ausgewiesen werden. Ertragszuschüsse wurden in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Behandlung der Zuschüsse ist nach dieser Prüfung plausibel und rechtskonform. In der Handelsbilanz können die Zuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen werden, wenn sichergestellt ist, dass diese übereinstimmend mit dem bezuschussten Wirtschaftsgut abgeschrieben werden. In der Steuerbilanz sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuschüsse zu kürzen. Die Kämmerei wird künftig die Darstellung analog zum Eigenbetrieb Wasserwerk umstellen, d.h. die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um die Zuschüsse gekürzt.

Unter der Position „Forderungen“ sind gemäß § 268 Abs. 4 HGB Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen.

Jedoch waren keine Forderungen in der Bilanz 2017 vorhanden.

Gleiches gilt nach § 268 Abs. 5 HGB für die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden korrekt gesondert ausgewiesen.

Rückstellungen werden in der Bilanz für ungewisse Verbindlichkeiten oder unterlassene Instandhaltungen gebildet. Die Bilanz 2017 wies Rückstellungen in Höhe von 4,0 T€ aus.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind außerdem mit dem üblichen Marktzins abzuzinsen gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Diese Abzinsung wurde nicht vorgenommen. Eine mehrjährige Rückstellung wurde allerdings nur für die anstehende GPA-Prüfung gebildet.

Unter der Position „Rechnungsabgrenzungsposten“ sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 1.302,8 T€, auf der Passivseite waren keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### 4.3 Lagebericht und Anhang

Nach § 11 EigBVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser richtet sich in seiner Ausgestaltung nach § 289 HGB.

Der von dem Eigenbetrieb vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt.

Neben dem Lagebericht ist auch ein Anhang nach den Maßgaben von § 10 EigBVO in Anlehnung an § 285 Abs. 9 und 10 HGB Teil des Jahresabschlusses.

Der Anhang lag zur Prüfung vor. Die Mitglieder der Betriebsleitung wurden nicht korrekt mit Namen und Beruf aufgelistet. Im Anhang ist auch der im Geschäftsjahr ausgeschiedene technische Leiter Heinz Bunse aufzuführen. Gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO sind im Anhang zudem die Mitglieder des Betriebsausschusses namentlich zu benennen.

Ein Anlagennachweis wurde entsprechend dem vorgegebenen Formblatt dem Anhang angefügt.

Neben den Angaben des HGB schreibt die spezifische Rechtslage noch einige zusätzliche Angaben im Lagebericht vor.

Der Eigenbetrieb hat keinen eigenen Grundstücksbestand, weshalb hierzu keine Angaben zu machen sind.

Auch Änderungen im Bestand sowie in Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen sind im Lagebericht anzugeben. Dies fand zutreffend statt.

Abschließend lässt sich auf Grundlage dieser Prüfung feststellen, dass der Lagebericht und der Anhang größtenteils den gesetzlichen Vorschriften genügen.

## 5. Prüfungsergebnis

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Breitbandversorgung für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen,
- die Betriebsleitung zu entlasten und
- über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.



Mike Biehler  
Leiter Innenrevision